



Liebe Leserinnen und Leser,

mancherorts wird über eine Verlängerung der Weihnachtsferien diskutiert. Doch: Würde dies tatsächlich das Infektionsgeschehen eindämmen? Wir glauben es nicht, denn Schule sorgt für Struktur. Und diese wirkt der Partystimmung und dem verständlichen Drang der Jugend entgegen, sich in geselligen Runden zu erfreuen. Dennoch zaubert unsere Landesregierung einen neuen Vorschlag aus dem Hut, die "freiwillige Quarantäne" (s.u.). Unbestritten ist: Wer Kontakte einschränkt, kann weniger angesteckt werden (und anstecken). Genau das muss unser Ziel in der vierten Welle sein!

Passen Sie gut auf sich und andere auf. Bleiben Sie gesund!

Herzlich grüßen
Michael Roth und Sabine Dalumpines



Änderung nach den Ferien

Bisher konnten Schüler*innen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich mit dem Schülerschein im außerschulischen Bereich von Testpflichten befreien. Diese Regelung gilt mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Hauptverordnung des Landes nicht mehr. Für sie gelten also regulär die 2G+, 2G- oder 3G-Vorschriften der Corona-Hauptverordnung. Die Ausnahme für die Schülerinnen und Schüler im Alter von zwölf bis 17 Jahren besteht vorerst weiter, die Pläne der Landesregierung sehen aber vor, **diese Ausnahme mit Beginn der Weihnachtsferien auslaufen zu lassen.** „Für die Schülerinnen und Schüler, die 18 Jahre oder älter sind, bestand schon länger ein Impfangebot. Für die Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren besteht eine Impfpflicht seit August. **Das Kultusministerium appelliert an alle, sich impfen zu lassen.**

[Übersicht der "Stuttgarter Nachrichten"](#)



Überraschendes aus dem KM

Keine Ferienverlängerung, aber wer möchte, kann sich beurlauben lassen: Diese Information des Kultusministeriums kommt überraschend und stellt uns vor organisatorische Schwierigkeiten. Vom 20. bis zum 22. Dezember können Schüler*innen vom Präsenzunterricht beurlaubt werden. Ministerialdirigent Daniel Hager-Mann schreibt, man verstehe "den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen." Das bedeutet, dass

- ...sich die Beurlaubten in die selbst-gewählte Quarantäne begeben und die von den Lehrkräften vorher übermittelten Arbeitsaufträge bearbeiten
- ...bei vorgesehenen Klassenarbeiten die Lehrkraft entscheidet, ob diese nachzuschreiben ist oder nicht

Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, das heißt: alle Tage oder keiner. Der Wunsch muss schriftlich bei der Schule ange-

zeigt werden; bei minderjährigen Schüler*innen erfolgt dies von durch die Eltern. Ein entsprechendes Formular ist in Vorbereitung. RUPERT weiß bald mehr und wird Sie zeitnah darüber informieren.



Ab fünf Infizierten wird's eng

Sind von einer Klasse 20 Prozent (ein Fünftel) der Schüler*innen innerhalb von zehn Tagen gleichzeitig infiziert, **muss die gesamte Klasse in Quarantäne**. Umgerechnet sind das bei uns 5 bis 6 Schüler, in Oberstufenkursen entsprechend weniger. Darauf haben sich die Gesundheitsämter schon im September geeinigt. Eine Klassenschließung am Rupert-Neß-Gymnasium erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt Ravensburg.



Nicht vergessen: Bitte melden

Krankheiten jeder Art melden Sie bitte immer (auch) dem Sekretariat (telefonisch oder per Mail). Insbesondere, wenn es sich um Infektionen mit dem Coronavirus handelt. Die Schule ist verpflichtet, eine anonyme Statistik zu führen und die Eltern schnellstmöglich zu benachrichtigen, sobald ein Kind positiv getestet wurde. Dabei ist es unerheblich, ob die Ansteckung erkannt wurde, als sich die Person bereits in Quarantäne befand. Eine schriftliche Entschuldigung muss am dritten Tag des Fehlens im Sekretariat oder bei der Klassenleitung angekommen sein. Dies geht auch als Scan- oder Foto-Anhang an eine Mail (mit Unterschrift).

[Zum Online-Sekretariat \(Vorlage für Entschuldigung\)](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Sozialministerium Baden-Württemberg
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Robert-Koch-Institut

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu

[Newsletter abmelden](#)